

## XI. Industrie und Handwerk

### Vorbemerkung

#### A. Beschäftigung und Umsatz der Industrie

Die folgenden Angaben beziehen sich im allgemeinen auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten und umfassen damit rund 98% der Beschäftigten und des Umsatzes der gesamten Industrie. Abweichend von dieser allgemeinen Erhebungsgrenze werden zur Verbesserung der Repräsentation in der Industriegruppe 53 — Sägewerke und holzbearbeitende Industrie — in allen Ländern die Sägewerke mit einem Jahreseinschnitt von mindestens 1 000 fm Rundholz erfaßt. Ferner werden in einigen Ländern und Industriegruppen bzw. -zweigen auch Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten in die Berichterstattung einbezogen. Ihr Anteil ist jedoch sehr gering. Nicht einbezogen sind hier die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke für die öffentliche Versorgung (vgl. unter C.) sowie Betriebe des Baugewerbes (vgl. Abschnitt XII. A.).

Die Angaben der Industriebetriebe sind nach hauptbeteiligten Industriegruppen dargestellt, d. h. kombinierte Betriebe (Betriebe, die mehreren Industriegruppen angehören, z. B. Maschinenfabrik mit Gießerei) wurden jeweils mit dem gesamten Betrieb derjenigen Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwergewicht des Betriebes, gemessen an den Beschäftigtenzahlen, liegt.

**Betriebe:** Örtliche Niederlassungen (nicht Unternehmen).

**Beschäftigte:** Tätige Inhaber und alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge), mithelfende Familienangehörige, soweit sie in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, ab 1962 auch unbezahlte mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind, aber ohne Heimarbeiter.

**Geleistete Arbeiterstunden:** Alle von den Arbeitern (einschließlich gewerblicher Lehrlinge) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

**Lohn- und Gehaltssumme:** Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Lohn- und Gehaltszuschläge (einschließlich Gratifikationen) sind einbezogen. Nicht erfaßt werden dagegen allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

**Umsatz:** Umsatz aus eigener Erzeugung (ohne Umsatz in Handelsware, aus dem Verkauf von Abfällen, von Energie, von Anlagegütern u. ä.). Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschließlich etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porto und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden.

**Auslandsumsatz:** Direktumsätze der Industriebetriebe mit Abnehmern im Ausland und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren.

#### B. Industrielle Produktion

Der **Index der industriellen Nettproduktion** auf Basis 1950 (Tabelle 1) wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Industriezweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 383 Reihen). Der Gewichtung der einzelnen Industriegruppen liegen die entsprechenden Nettproduktionswerte des Jahres 1950 zugrunde.

Der **Index der industriellen Bruttproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** (Tabelle 2) zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der von der Industrie hergestellten investitionsreifen und verbrauchsreifen Waren. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisreihen erfolgte mit den Bruttproduktionswerten des Jahres 1950. Bei diesem Index sind — im Gegensatz zum Index der industriellen Nettproduktion mit einer Gruppierung nach Industriezweigen — die Waren nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Die **Indices des Produktionsergebnisses** je Beschäftigten, je Arbeiter und je Arbeiterstunde (Tabelle 3) zeigen die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der industriellen Nettproduktion) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** (Tabelle 4) erstrecken sich auf Waren bzw. Warenarten, die im allgemeinen in Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum **Absatz bestimmt** sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die **Gesamtproduktion** dieser Betriebe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Betrieb sowie in anderen Betrieben des gleichen Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe; nach Möglichkeit wird dabei auch die darin enthaltene, zum Absatz bestimmte Erzeugung in der folgenden Zeile aufgeführt. Zahlen über die Gesamtproduktion sind jeweils durch Anmerkung hinter der Mengeneinheit besonders gekennzeichnet.

#### C. Energie, Brennstoffe und Wasser

Die Angaben über **Elektrizität** (Tabelle 2) erstrecken sich auf Werke für die öffentliche Versorgung, industrielle Stromerzeugungsanlagen und Bundesbahnkraftwerke. Für die in Tabelle 2b aufgeführten Merkmale gelten folgende Begriffsbestimmungen:

**Engpasseleistung** ist die maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlageteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschließlich in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlageteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

**Verfügbare Leistung** ist die mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschließlich der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.